



Beschlussvorlage 2015/086	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauverw., Bau- u. Denkmalschutz
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	21.04.2015	öffentlich

**Außenbereichssatzung für den Bereich Griesbachmühle in der Gemarkung Paar
- Beratung der Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit aus der erneuten
öffentlichen Auslegung -**

Beschlussvorschlag:

A-1) Landratsamt Aichach-Friedberg/05.03.2015

Die Stellungnahme des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom 05.03.2015 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 26.02.2015 wird zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass auf Grundlage der bestehenden Regelungen keine Einwendungen vorgebracht werden.

A-2) Bayer. Bauernverband/11.03.2015

Die Stellungnahme des Bayer. Bauernverbandes vom 11.03.2015 wird zur Kenntnis genommen. Neue Bauvorhaben im Geltungsbereich der Satzung haben zum Genehmigungszeitpunkt jeweils die aktuelle Situation in Bezug auf landwirtschaftliche Emissionen aus Tierbestand u.ä. zu berücksichtigen und dürfen nur errichtet werden, wenn die bestehenden Nutzungen nicht eingeschränkt werden.

Eine Berücksichtigung eventuell geplanter oder notwendiger Entwicklungsschritte, die zum Zeitpunkt einer Baugenehmigung eines Wohnhauses nicht hinreichend konkret durch entsprechende Antragstellung oder Genehmigung vorliegen, ist weder tatsächlich noch rechtlich möglich. Bauantragsteller im Geltungsbereich der Satzung haben einen Anspruch auf Baugenehmigung, sofern öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Zur Sicherstellung wird im jeweiligen Einzelbauvorhaben entsprechend Ziffer 6 der Begründung zu prüfen sein, ob das Vorhaben in der aktuellen Situation genehmigungsfähig ist.

A-3) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg/10.03.2015

Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg vom 10.03.2015 wird zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass keine Einwendungen vorgebracht werden.

A-4) LEW Verteilnetz GmbH Augsburg/12.03.2015

Die Stellungnahme der LEW Verteilnetz GmbH Augsburg vom 12.03.2015 wird zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass keine Einwendungen vorgebracht werden.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



A-5) Deutsche Telekom Technik GmbH/20.02.2015

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom GmbH vom 20.02.2015 wird zur Kenntnis genommen. Da keine entsprechende Festsetzung für eine unterirdische Leitungsverlegung besteht, sind auch keine Einwände der Deutschen Telekom ersichtlich.

B-1) Schreiben Bürger/05.03.2014

Die Stellungnahme vom 05.03.2015 wird zur Kenntnis genommen. Neue Bauvorhaben im Geltungsbereich der Satzung haben zum Genehmigungszeitpunkt jeweils die aktuelle Situation in Bezug auf landwirtschaftliche Emissionen aus Tierbestand u.ä. zu berücksichtigen und dürfen nur errichtet werden, wenn die bestehenden Nutzungen nicht eingeschränkt werden.

Eine Berücksichtigung eventuell geplanter oder notwendiger Entwicklungsschritte, die zum Zeitpunkt einer Baugenehmigung eines Wohnhauses nicht hinreichend konkret durch entsprechende Antragstellung oder Genehmigung vorliegen, ist weder tatsächlich noch rechtlich möglich. Bauantragsteller im Geltungsbereich der Satzung haben einen Anspruch auf Baugenehmigung, sofern öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Zur Sicherstellung wird im jeweiligen Einzelbauvorhaben entsprechend Ziffer 6 der Begründung zu prüfen sein, ob das Vorhaben in der aktuellen Situation genehmigungsfähig ist.



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Antrag auf Aufstellung	16.09.2010 PUA
Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise	17.05.2011 PUA
Aufstellungsbeschluss	03.04.2014 STR
Billigungs- und Auslegungsbeschluss	17.07.2014 PUA
Bekanntmachung	06.08.2014
Öffentliche Auslegung	18.08. – 19.09.2014
Beratung der Stellungnahmen aus der öffentl. Auslegung = Empfehlung zur Änderung des Geltungsbereiches	04.12.2014 PUA
Änderung des Geltungsbereiches	11.12.2014 STR
Billigungs- und Auslegungsbeschluss	15.01.2015 PUA
Erneute öffentliche Auslegung	12.02. – 13.03.2015

Während der erneuten öffentlichen Auslegung gingen nachfolgende Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit ein:

A) Behörden:

1. Landratsamt Aichach-Friedberg/05.03.2015
2. Bayer. Bauernverband/11.03.2015
3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg/10.03.2015
4. LEW Verteilnetz GmbH Augsburg/12.03.2015
5. Deutsche Telekom Technik GmbH/20.02.2015
6. Wasserwirtschaftsamt Donauwörth/19.03.2015
Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth hat keine Einwendungen vorgebracht;
die Stellungnahmen ist deshalb der Sitzungsvorlage nicht beigelegt.

B) Öffentlichkeit:

1. Schreiben Bürger/05.03.2015 [REDACTED]

